

## **Antrag**

**der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Duales Lehramtsstudium in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie der zeitliche Ablauf für die Entwicklung und Umsetzung des Projekts „Duales Lehramtsstudium“ bis zur Einführung im Schuljahr 2024/2025 aussieht;
2. ob es nach ihrer Kenntnis bereits Erfahrungen in anderen Bundesländern gibt, auf die das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium bei ihrer Planung für ein duales Lehramtsstudium zurückgreifen können;
3. inwieweit bei der Einführung auf ein duales Lehramtsstudium auf die Kompetenz der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zurückgegriffen wird;
4. nach welchen Kriterien entschieden wird, an welcher Hochschulart und für welche Fächer ein duales Studium angeboten werden soll;
5. warum die für das Schuljahr 2024/2025 geplante Einführung eines dualen Lehramtsstudiums in Baden-Württemberg nicht Teil des am 31. März 2023 veröffentlichten „Sofortprogramms für eine verlässliche Unterrichtsversorgung“ ist, obwohl darin ebenfalls Maßnahmen enthalten sind, die auch erst zum Schuljahr 2024/2025 umgesetzt werden sollen;
6. welche Argumente für und gegen das Angebot eines dualen Lehramtsstudiums nur auf Bachelor-, nur auf Master- bzw. auf beiden Niveaus sprechen;
7. welche Modelle der Einteilung von Praxis- und Studienphasen in Einklang mit Schulferien und Vorlesungszeiten an den Hochschulen diskutiert werden;
8. mit welchem zeitlichen Umfang in Stunden die Praxisphasen an den Schulen gerechnet werden;

9. in welchem Maße die Betreuung von dual Studierenden in den Praxisphasen durch Lehrkräfte der Schule abgedeckt werden soll;
10. in welchem Maße Lehrkräfte für die Betreuung von dual Studierenden in ihren Praxisphasen Anrechnungsstunden erhalten können;
11. ab wann und in welchem Umfang sie mit einem Aufbau von Kapazitäten an Lehrkraftstunden aufgrund eines dualen Lehramtsstudiums an den Schulen rechnet;
12. ob die Anzahl an Punkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) für die Praxisphasen von dual Studierenden im dualen Masterstudium in gleicher Anzahl in der Studienphase gekürzt wird;
13. welche Eingruppierung in die Gehaltsstruktur für Lehrkräfte sie für die dual studiert habenden Lehrkräfte vorsieht, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieses Studium kürzer dauern soll als ein reguläres Lehramtsstudium;
14. welche Möglichkeiten für dual ausgebildete Lehrkräfte vorgesehen sein werden, die Qualitätsstufe eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums nachträglich erlangen zu können, insofern diese durch das duale Lehramtsstudium nicht erlangt werden konnte.

6.4.2023

Rolland, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos,  
Dr. Kliche-Behnke, Born, Rivoir SPD

#### Begründung

Nach der in der Presse veröffentlichten Überlegung, ein duales Lehramtsstudium in Baden-Württemberg als Maßnahme zur Entlastung der Schulen aufgrund des Lehrkräftemangels einzurichten, wurde dieser von einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Kultusministeriums angesprochene Gedanke in der Regierungspressekonferenz am 4. April 2023 bestätigt. Es stellt sich den Antragstellerinnen und Antragstellern daher die Frage, warum diese Maßnahme, zu der es laut Pressekonferenz schon eine Zusammenarbeit zwischen dem Kultus- und dem Wissenschaftsministerium gibt, nicht Teil des 18 Punkte umfassenden Programms für eine verlässliche Unterrichtsversorgung ist, das ebenfalls Gegenstand selbiger Pressekonferenz war. Zudem stellen sich bei der Idee eines dualen Lehramtsstudiums diverse Fragen nach der Kompatibilität von Schule und Hochschule, z. B. bei Semesterzeiten und Schulferien. Mit diesem Antrag bitten die Antragstellerinnen und Antragsteller die Landesregierung um eine frühzeitige Thematisierung von offensichtlichen Herausforderungen der Idee eines dualen Lehramtsstudiums.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Mai 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/44/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie der zeitliche Ablauf für die Entwicklung und Umsetzung des Projekts „Duales Lehramtsstudium“ bis zur Einführung im Schuljahr 2024/2025 aussieht;*

In Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst plant das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport derzeit die Etablierung dualer Masterstudiengänge für die Lehrämter Sekundarstufe I, Gymnasium und Höheres Lehramt an beruflichen Schulen. Aussagen zum zeitlichen Ablauf sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

*2. ob es nach ihrer Kenntnis bereits Erfahrungen in anderen Bundesländern gibt, auf die das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium bei ihrer Planung für ein duales Lehramtsstudium zurückgreifen können;*

Wissenschaftsministerium und Kultusministerium beziehen Erfahrungen anderer Länder, z. B. Bayern (Master berufliche Bildung integriert), die bereits über entsprechende Modelle verfügen, in ihre Überlegungen ein.

*3. inwieweit bei der Einführung auf ein duales Lehramtsstudium auf die Kompetenz der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zurückgegriffen wird;*

Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei der Frage der Ausgestaltung des Modells eines lehramtsbezogenen dualen Masters, der Hochschulstudium und Schulpraxis integriert, z. B. bei organisatorischen und strukturellen Fragen auch auf die Expertise der Dualen Hochschule zurückgegriffen wird.

*4. nach welchen Kriterien entschieden wird, an welcher Hochschulart und für welche Fächer ein duales Studium angeboten werden soll;*

Kriterium für die Auswahl der Hochschulart und der Fächer für ein duales lehramtsbezogenes Masterstudium ist der Bedarf im Hinblick auf die Verbesserung der örtlichen Unterrichtsversorgung insbesondere in Mangelfächern.

*5. warum die für das Schuljahr 2024/2025 geplante Einführung eines dualen Lehramtsstudiums in Baden-Württemberg nicht Teil des am 31. März 2023 veröffentlichten „Sofortprogramms für eine verlässliche Unterrichtsversorgung“ ist, obwohl darin ebenfalls Maßnahmen enthalten sind, die auch erst zum Schuljahr 2024/2025 umgesetzt werden sollen;*

Bei dem von Wissenschaftsministerium und Kultusministerium geplanten Modell für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang handelt es sich um eine mittelfristige Maßnahme. Erste Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge, deren Start zum Wintersemester 2024/2025 vorgesehen ist, können frühestens zum Schuljahr 2027/2028 erwartet werden. Das Modell ist daher nicht Bestandteil des o. g. Maßnahmenpakets.

*6. welche Argumente für und gegen das Angebot eines dualen Lehramtsstudiums nur auf Bachelor-, nur auf Master- bzw. auf beiden Niveaus sprechen;*

Angestrebt ist die Gleichwertigkeit des dualen Lehramtsstudiums mit der entsprechenden grundständigen Lehramtsausbildung. Integrierte duale Bachelor-Masterangebote bieten die Möglichkeit, den Kreis der Studieninteressierten für das Lehramt zu erweitern, weil sie durch die Praxisnähe von Beginn des Studiums an attraktiv und durch die Studienentgelte ein Studium auch für Personen ermöglichen, die ansonsten kein Hochschulstudium aufnehmen könnten. Duale Lehr-

amtsangebote nur auf Bachelorebene erscheinen mit Blick auf die nachfolgenden „regulären“ Masterangebote weder sinnvoll noch in der Praxis umsetzbar. Im Gegensatz dazu bieten duale Masterstudiengänge die Möglichkeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. nach einem Fach-Bachelor ohne lehramtsbezogene Elemente, noch in die Lehramtsausbildung einzusteigen.

Derzeit planen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium zunächst die Etablierung dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge.

- 7. welche Modelle der Einteilung von Praxis- und Studienphasen in Einklang mit Schulferien und Vorlesungszeiten an den Hochschulen diskutiert werden;*
- 8. mit welchem zeitlichen Umfang in Stunden die Praxisphasen an den Schulen gerechnet werden;*
- 9. in welchem Maße die Betreuung von dual Studierenden in den Praxisphasen durch Lehrkräfte der Schule abgedeckt werden soll;*
- 10. in welchem Maße Lehrkräfte für die Betreuung von dual Studierenden in ihren Praxisphasen Anrechnungsstunden erhalten können;*
- 11. ab wann und in welchem Umfang sie mit einem Aufbau von Kapazitäten an Lehrkraftstunden aufgrund eines dualen Lehramtsstudiums an den Schulen rechnet;*
- 12. ob die Anzahl an Punkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) für die Praxisphasen von dual Studierenden im dualen Masterstudium in gleicher Anzahl in der Studienphase gekürzt wird;*

Die Fragen zu Ziffern 7 bis 12 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die geplanten dualen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge befinden sich noch in der Konzeptionsphase. Zu den aufgeworfenen Fragen können noch keine Angaben gemacht werden.

- 13. welche Eingruppierung in die Gehaltsstruktur für Lehrkräfte sie für die dual studiert habenden Lehrkräfte vorsieht, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieses Studium kürzer dauern soll als ein reguläres Lehramtsstudium;*
- 14. welche Möglichkeiten für dual ausgebildete Lehrkräfte vorgesehen sein werden, die Qualitätsstufe eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums nachträglich erlangen zu können, insofern diese durch das duale Lehramtsstudium nicht erlangt werden konnte.*

Auf die Antwort zu Ziffer 6 wird verwiesen.

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor